

Gemeinde: 3087 Niedermuhlern  
Bemerkungen:

Publikationswoche: 35 und 37

Amtlich

## Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Niedermuhlern Los 2

Das ganze Gemeindegebiet der Gemeinde Niedermuhlern ist vermarktet und neu vermessen worden. Die Vermarktung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen wie folgt öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeolG, Artikel 38):  
Auflagefrist: Montag, 02.09.2024 bis Dienstag, 01.10.2024

Auflageort: Einwohnergemeinde Niedermuhlern, Dorf 3a, 3087 Niedermuhlern  
Die Akten können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Schalter der Einwohnergemeinde Niedermuhlern sind wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Fragen zu Vermessung werden nach Vereinbarung eines Termins durch das zuständige Vermessungsbüro GEOGRID AG, Bayweg, 9, 3123 Belp (031 810 60 30) beantwortet. Wir empfehlen Ihnen, zuerst die Akten zu sichten und bei Fragen das Vermessungsbüro zu kontaktieren.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die Mutationen 2022/2 und 2023/1 hängig. Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel im Vermessungswerk aufmerksam macht (KGeolG, Artikel 39).

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29). Aufgrund der Neuvermessung wurden alle Grundstücksflächen neu berechnet. Die neuen Flächen werden nach der Genehmigung des Vermessungswerks im Grundbuch eingetragen.

Niedermuhlern, 22.08.2024  
DER GEMEINDERAT